Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

05.05.1987 - Drucksache 11/941

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/941

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 22. April 1987

Rückzahlung von öffentlichen Mitteln im sozialen Mietwohnungsbau

Wir fragen den Senat:

1. Für wie viele Wohnungen wurden öffentliche Mittel vorzeitig zurückgezahlt?

a) Im Zeitraum vom 1. Januar 1980 bis 30. Juni 1985.

b) Im Zeitraum vom 1. Juli 1985 bis heute?

2. Wie viele Wohnungen, bezogen jeweils auf die in Ziffer 1 genannten Zeiträume,

a) fielen nach der Rückzahlung unter die sogenannte Bagatellgrenze,

b) wiesen danach keine öffentlichen Förderungsmittel mehr auf,

c) lagen vor der Rückzahlung schon unter der sogenannten Bagatellgrenze?

3. Welche Wohnungsbaugesellschaften haben, jeweils bezogen auf die Ziffern 1 a) und b) sowie 2 a) bis c) Rückzahlungen geleistet?

Kudella, Neumann und Fraktion der CDU

Dazu

Antwort des Senats vom 5. Mai 1987

Zu 1.

Aufzeichnungen über die vorzeitige Rückzahlung öffentlicher Baudarlehen für Mietwohnungen werden seit 1981 geführt; Rückzahlungen von Tilgungshilfedarlehen wurden statistisch nur hinsichtlich der Bagatellgrenze erfaßt. Insofern liegen der Beantwortung der o. g. Frage zum Teil geschätzte Zahlen zugrunde.

Im Lande Bremen wurden Darlehen aus öffentlichen Mitteln zurückgezahlt:

a) im Zeitraum vom 1. Januar 1980 bis zum 30. Juni 1985 für ca. 5400 Mietwohnungen;

b) im Zeitraum vom 1. Juli 1985 bis heute für ca. 3900 Mietwohnungen.

Zu 2.

Die sogenannte Bagatellgrenze des § 16 Abs. 2 des Wohnungsbindungsgesetzes — WoBindG — i. d. F. vom 22. Juli 1982 (BGBl. I. S. 972), zuletzt geändert durch das Wohnungsrechtsvereinfachungsgesetz 1985 (WoVereinfG 1985) vom 11. Juli 1985 (BGBl. I S. 1277), hängt ausschließlich von der ursprünglich bewilligten Höhe des öffentlichen Baudarlehens ab und wird deshalb durch spätere Teilrückzahlungen nicht verändert.

Dies vorausgeschickt, ergeben sich für das Land folgende Fälle, bei denen gemäß § 16 Abs. 2 WoBindG die öffentlichen Bindungen sofort nach Rückzahlungen enden:

a) Im Zeitraum vom 1. Januar 1980 bis zum 30. Juni 1985 Rückzahlungen bei rd. 620 Mietwohnungen;

b) im Zeitraum vom 1. Juli 1985 bis heute Rückzahlungen bei rd. 1850 Mietwohnungen.

In den genannten Fällen ist die öffentliche Bindung durch die Rückzahlung sofort aufgehoben.

Zu 3.

Im Lande Bremen haben Wohnungsbaugesellschaften zurückgezahlt

— im Zeitraum vom 1. Januar 1980 bis 30. Juni 1985 Mittel für ca. 2600 Mietwohnungen; davon fielen ca. 270 Wohnungen unter die Bagatellgrenze;

— im Zeitraum vom 1. Juli 1985 bis heute Mittel für ca. 2950 Mietwohnungen; davon fielen 1650 Wohnungen unter die Bagatellgrenze.

Rückzahlungen von öffentlichen Mitteln haben in erster Linie Eisenbahn Spar- und Bauverein, Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft, Neue Heimat, Beamten-Baugesellschaft, Bremische Gesellschaft, Gemeinnützige Wohnungsfürsorge Bremerhaven und die Wohnungsbau Niedersachsen vorgenommen. Die Rückzahlungen erfolgten zum Teil auch im Zusammenhang mit der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen.

Druck: Anker-Druck Bremen